

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0610/2022
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Wei	Datum 04.05.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	18.05.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0383/2022 CDU Ortsbeirat Mainz-Weisenau;
hier: Alter Friedhof

Mainz, 09. Mai 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht des Grün- und Umweltamtes mit der Stellungnahme des Wirtschaftsbetriebes zur Kenntnis.

Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2021 wird der ca. 9.800 m² große Teilbereich des Alten Friedhofs Mainz-Weisenau, welcher sich über die Grabfelder 1-6 erstreckt, mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben und vom Wirtschaftsbetrieb Mainz an die Stadt Mainz übertragen. Der Wirtschaftsbetrieb wird im Laufe des Jahres 2022 die Voraussetzungen für eine Übertragung schaffen. Hierzu gehören gemäß Beschluss:

- Der Rückbau der vorhandenen Wasserschöpfbecken inkl. der Versorgungsschächte und Vorplätze sowie der Schachtringe zur Abfallentsorgung. Vorhandene Leitungen werden blindgelegt.
- Der Rückbau der noch verbleibenden, nicht unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten.
- Die Herstellung aller geplanten Zaun- und Toranlagen zur räumlichen Trennung des Jüdischen Friedhofes sowie des zu erhaltenden, westlichen Friedhofsteils gemäß Plan.
- Der Rückbau des ehemaligen Toilettengebäudes.
- Die Instandsetzung der denkmalgeschützten Grabanlagen gemäß der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
- Das Fräsen von Baumstümpfen in den Wiesenflächen und die Egalisierung etwaiger Unebenheiten in diesen.
- Die Verjüngung des am jüdischen Friedhof entlangführenden Gehwegs um den beschädigten Randbereich
- Der Rückbau der alten Gehwegefassung entlang des Heiligkreuzwegs.

Der Wirtschaftsbetrieb und das Grün- und Umweltamt werden sich bemühen, die fristgerechte Übertragung des Grundstücks im vierten Quartal 2022 in die Wege zu leiten.

Eine Bearbeitung der Planung oder Durchführung einer Beteiligung bereits 2022 sind derzeit aus Kapazitätsgründen nicht vorgesehen. Die Rahmenbedingungen für eine Umgestaltung des Friedhofsareals sind auch vor einer planerischen Bearbeitung durch eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung zu klären. Mittel für entsprechende Planungsleistungen und Gutachten werden in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/24 berücksichtigt.